

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1876)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Eindrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeitspalt
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

Wiederum ist ein Abstimmungstag in Sachen eidgenössischer Gesetzfabrikation vorüber. Das Resultat des 23. April ist die Verwerfung des Banknotengesetzes mit einem Mehr von circa 70,000 Stimmen. Noch selten hat mich ein Abstimmungsergebnis so befriedigt wie dieses. Wohl betrachtete ich dies Gesetz als ein materiell die Politik wenig berührendes, sogar als ein sachlich nicht absolut unannehmliches. Dennoch, — ja, ich sage, obschon ich selbst mit Ja gestimmt hätte, wäre es mir der Mühe werth erschienen, zur Stimmurne zu gehen, — hätte ich nicht ohne Bangen, selbst mit Mißbehagen ein der Gesetzesvorlage günstiges Resultat angenommen. — Ebenso würde mir mißfallen haben, wenn die katholisch-konservativen Kantone in s g e s a m m t entweder ein Ja oder ein Nein in die Urne gelegt hätten, gleichsam nach ausgeheilter Parole. Am meisten aber hat mich gestreut, die liberal-protestantischen Kantone selbst in einem förmlichen Kontrast der Anschauungen zu erblicken, so daß beispielsweise der Kanton Bern mit seinen 35 Tausend Nein die sämtlichen Ja des Kantons Zürich aussticht. — So war es gerade erwünscht, dem Vaterlande gut, und namentlich den Interessen des Konservatismus im hohen Grade heilsam. Es möge mir übel oder wohl gedeutet werde, aber ich sage frank heraus, in Sachen des Militärstrafgesetzes wie des Fabrikgesetzes muß ich ein ähnliches Resultat wünschen, wie das jetzt konstatierte bezüglich des Banknotengesetzes.

Ich glaube mich etwas näher erklären zu müssen, damit nicht das Gesagte hüben oder drüben Mergerniß biete.

a. Unsere schweizerischen Bundesbehörden waren im besten Zug, aus dem Bundespalast eine per Dampf betriebene Gesetzesfabrik zu machen. Nachdem die Ver-

fassungsvision und des Ehegesetzes glücklich bei den schweizerischen Abstimmungen durchgedrungen, hoffen die radikalen Vorschläge, den moralischen Sieg, den sie bereits errungen und der den extremsten Radikalismus zu führen geeignet erschien, nun vollends mit einem Schwarm einzelner Gesetze auszubenten, welche alle zur einseitigsten Vollendung des Revisionswerkes hätten beitragen müssen. So hätte schließlich eine mit hundert Kiegeln versehene Boa-Constrictor den Laotoon, d. h. den katholisch-konservativen Theil des Schweizervolkes (nahezu 1/3 des Souveräns) umstrickt und erdrückt. — Bereits hat nun der 23. April diese Gefahr etwas beseitigt; es bedarf nun nur noch einer oder zwei Abstimmungen derart, daß den Klüften in der Bundesklippe ihre verpfefferten Gerichte zurückgeschickt werden als dem Schweizervolk nicht behagend, und jener Zauberbann, den sie im Siegeskaufschon auszuüben vermeinten, ist gebrochen. Dann atmet zumeist getrübet, die katholische Schweiz, die Schweiz der Söhne unserer schlichten, biederben, gläubigchristlichen Aeltern wieder auf.

b. Gerade daß man bei einem Gesetze, wie das Banknotengesetz, das doch von den großen, verbreitetsten Organen der radikalen und protestantischen Presse empfohlen war, auf solchen Widerstand stieß, und nebstdem selbst bei den Nicht-Gegnern des Gesetzes auf solchen Indifferentismus, daß die wenigern nur an der Abstimmung (mit Ja) sich beteiligten, ist ein Symptom, welches nach Oben sehr verständlich, keineswegs zu weiterem Fabriciren solcher Gesetze ermutigend spricht. Offenbar fühlt das schweizerische Volk im Großen sich durch das bisher Gebotene wenig beglückt, ja geradezu getäuscht. Es wird darum wohl ernstlich kaum in Abrede gestellt werden, daß die Bundesverfassung von 1874 heute nicht mehr durchdringen würde, und das Ehegesetz vom 19. April 1875 noch viel weniger. Ein herbes

Mißtrauen hat sich des ruhigen, schlichten Schweizerbürgers allüberall bemächtigt. Man beginnt zu vermuten, daß den politischen Führern der Mehrheit in den obersten Behörden das politische System und dessen volle Ausbeutung die Hauptsache ist. Allein so lautet denn doch der Volkswille in seiner Mehrheit nicht. Darum fängt das Volk an, sein eigenes Urtheil über die Gesetzesvorlagen sich zu formiren und hienach zu stimmen. So nur konnte es ein Gesetz verwerfen, das doch, wie das Banknotengesetz, kaum gründlich vom Volk als solchem begriffen werden konnte. Wir Konservative, welche wir die Gesinnungen der obersten eidgenössischen Behörden bereits genüßlich kennen gelernt, dürfen dies Mißtrauen, das sich bei Liberalen und Protestanten, wenn sie nicht am goldenen Staatskorn gefüttert werden, geltend gemacht, nicht ungenossen sehen.

c. Das Militärstrafgesetz, das im folgenden Juli zur Abstimmung kommt, läßt mich an sich selbst indifferent; aber ich sehe wieder andere Gesetzesfabrikate am Horizonte auftauchen, ein Fabrikgesetz, ein Schulgesetz, ein ungearbeitetes Stimmberechtigungsgesetz, ein Gesetz über bürgerliche Korporationen, über Cultusverhältnisse und Steuern. Alle diese neuen Vorlagen wären, sobald die ersten Vorlagen, ohne großen Widerstand gesiegt hätten, mit Hast und einseitiger Oberflächlichkeit entworfen und herathen, und namentlich mit gewohnter Rücksichtslosigkeit und Härte, den Katholiken gegenüber, ausgearbeitet und festgestellt worden. Nachdem nun aber jetzt schon zwei Gesetzesvorlagen verworfen worden, und angenommen, daß auch das Militärstrafgesetz verworfen werden wird, gelangen dann vielleicht die eidgenössischen Behörden zur Einsicht, daß etwas mehr Berücksichtigung des Wohles und der Interessen Aller einen bessern Boden für die immerhin nöthige eidgenössische Gesetzgebung bereiten würde und daß rathsam sein dürfte, nicht zum Vorhinein einen

ganzen Drittel des Schweizervolkes durch Akte zu erbittern, die einzig im Dienste eines völlig unfrommen Culturkampfes begründet sind.*) Auch dürfte man an maßgebender Stelle begreifen lernen, daß selbst Liberale und Protestanten sich nicht gerne derart bis in die Fingerspitzen hinaus in gesellschaftliche Zwangsjacken sperren lassen, sondern in gewissen Gebieten eine freiere Bewegung und das Beibehalten alt ererbter Sitten und Uebungen vorziehen. Hiedurch dürfte inskünftig aller eidgenössischen Gesetzesfabrikation ein heilsamer Dämpfer aufgelegt sein.

d. Ohngeachtet die kathol. Schweiz von den höchsten eidgenössischen Autoritäten sich bezüglich der theuersten Interessen des Gewissens längst in einer verletzenden Weise behandelt sah, hat dennoch die katholische Bevölkerung, nicht einmal die sog. ultramontane, eine grundsätzliche Oppositionsstellung wider die von jenen Autoritäten herkommenden und empfohlenen Gesetzesvorlagen eingenommen. Wir sehen beim Banknotengesetz Schwyz und Freiburg eine beträchtliche Mehrheit zu Gunsten desselben in die Wagschaale werfen, und Zug und Wallis beinahe zur Hälfte sich scheiden. Hieraus möchte sich den eidgenössischen Bundesbehörden der Gedanke nahe legen, daß gerade die Konservativen, ja die Ultramontanen sich gern auf die Seite der Autorität, der gesellschaftlichen Landesbehörde stellen würden, wenn ihr Vertrauen einmal vor arger Enttäuschung gesichert wäre. Weniger als Andere würden sie die rein materiellen Interessen berücksichtigen, bereitwilliger als Andere zu zeitlichen Opfern sich verstehen, wenn nur in Sachen der Religion und des Gewissens der Alp des jetzigen Despotismus aufgehört und wenn namentlich einmal den Katholiken im Jura und in Genf wieder jene Rechte zugesprochen würden,

*) Wie ganz jüngst wieder die bundesrätliche Genehmigung eines christkatholischen (!!) Bischofs in der Schweiz!

die sie billig beanspruchen dürfen und nie preisgeben können. Unsere katholischen Refuse verlangen eine andere Würdigung vor den höchsten Bundesinstanzen, als jene, die ihnen bisanhin zu Theil ward. Sobald hierin Besserung eintritt, werden auch wir Katholiken zeigen, daß wir in bürgerlichen Dingen einer gesetzlichen und billigen Regelung durchaus nicht widerstrebend sind.

Also, der Tit. Bundesrath hat ein Bisthum für die Altkatholiken (die sich jetzt verschämt „Christkatholische“ nennen) in der Schweiz genehmigt. Es ist Ostern worden für diese Gräber. Alletuja!

Auf uns hat dieser Beschluß folgende Wirkungen gehabt.

Erstens hat er unsere Achtung vor dem Bundesrath um halbe Barometerlänge heruntergestimmt. Vor unsern Augen hat diese Behörde sich blamirt. — Wir ziehen in Berücksichtigung, daß Herr Hammer abwesend war und glauben kaum, daß Herr Wetti sehr sympathisch für dieß Bisthum sich ereiferte. Allen Andern thun wir wohl kein Unrecht, wenn wir mit Achselzucken gestehen: Wir sind nicht erstaut darüber.

Zweitens hat uns der Beschluß gezeigt, daß man in der Schweiz noch keinen religiösen Frieden will und daß eine gewisse Richtung es nicht gern sähe, wenn unter den Katholiken wieder Eintracht dadurch zurückkehren würde, daß die altkatholische Spaltung im Sande verlief. Diese Richtung will Krieg im Religiösen und nimmt Partei für Apostaten gegen die auf Petri Felsen gegründete Kirche.

Drittens, der Bundesrath gönnt uns die Ehre der Bedrängniß und sorgt väterlich, daß dem Feuer der Heimsuchung, das die getreuen Katholiken prüft, das Öl nicht ausgehe. Es ist zu hoffen, daß die Katholiken der Schweiz, die anfänglich diesem Bundesrath entgegenjubelten, ihre Position zu begreifen beginnen. Sie haben auch von diesem Bundesrathe nichts zu hoffen. Möglicly aber auch, daß diese Erkenntniß der schweizerischen Katholiken den Bundesrath dann nicht immer auf Rosen betet. Wenn diese Behörde um ein paar Duzend Streithämmer willen eine Million Katholiken in's Angesicht schlägt, so kann diese Million auch eine Opposition bilden, die nachträglich zur Nemesis sich gestaltet.

Viertens endlich erwarten wir, daß dieß „genehmigte“ Afterbisthum erst recht die Haltlosigkeit und die innere Spaltung

des Altkatholizismus zu Tage fördern werde.

Sektirer in- und außerhalb der Schweiz.

(Schluß.)

Vernehmen wir nun noch Bruchstücke aus einem Briefe des gelehrten Christian Brentano an Dr. v. Ringseis, aus der Epoche, wo Sektirer mit dem Separatismus gebrochen und auch äußerlich mit der Mutterkirche wieder vollständig einig war.

„... Du glaubst nicht, wie sehr mich dein letzter Brief durch die Nachricht erquidete, daß du die katholische Kirche wieder ganz kindlich als Mutter ehrst. Gott wolle dir darin vollkommenen Glauben und Erleuchtung schenken. In ihr allein ist das Heil, in ihr allein ist das geweihte göttliche Licht, und wer feins nicht bei ihr anzündet, der hat gar feins oder ein Zerstück.

„Ich will hier zunächst von mir selbst reden, weil meine Lage ein praktischer Beweis davon ist. Ich bin überzeugt, wäre ich Protestant, so würde ich mich für im Stand der Gnade stehend halten; und ich wüßte auch so — so lang ich protestantisch dachte. Ich würde überzeugt sein, mein Glaube sei hinreichend groß, die Reue, wie ich sie habe, da ich täglich meine Sünden beweine, sei hinreichend, und ich würde wähen, ich sei theilhaftig der Vergebung durch des Sünder liebenden Heilandes Blut. Ich würde keinen Anstand nehmen, zu seinem Tische zu treten und seinen Leib zu meiner Heiligung zu empfangen; und ach in wie großem Irrthum wäre ich da! Ich würde nicht allein nicht an ihrem geweihten Feuer angezündet habe, und mich damit betrachte, wie ganz anders komme ich mir vor! O wie göttlich ist hier das Werk von der Wahrheit und die Wahrheit vom Werk bedingt; — wie laut die Mahnung, welche die dämonisch subtile Täuschung des unwissenden Pharisäers anruft!

„Wer in der besten Selbsteinung über seine Erbauung den Weg des Heiles wandelt, kömmt in dieser Gotteskirche gar bald an verschlossene Thore, und indem er den Schlüssel bei sich sucht ohne ihn zu finden, wird er gar bald gewahrt, wie schlecht ihn seine Erbauung ausgerüstet hat; und wie sehr wenig es ihm frommen würde, diesen Weg zu wandeln, auch wenn es keine verschlossenen Pforten darauf gäbe. Er wendet sich zurück zum heiligen Geiste mit Gebet und ringt auf's neue, Gnade zu gewinnen aus dem Bund der Taufe,

die die Mutter der Gnade ist. — So ungefähr ist mein Fall; ich sehe darüber ganz hell, so Trübes ich auch in dieser Heiligkeit in mir sehe, so danke ich Gott und der Kirche doch für dieses Heilsheben, denn wenn es die Decke der Verhüllung wegzieht, die mein Uebel verbarg, so zeigt es die Hoffnung auch in einem eigenen Glanze, der die radikale Genesung auf feynkalkarem Boden hat und somit seine Sehnsucht und Liebe zum Wachsen gebärt, die sonst nimmer geworden wäre.

„Ich sagte oben, wer sein Licht nicht bei dem der katholischen Kirche anzündet, hat gar feins oder ein Zerstück, und ich muß nach strengster Ueberzeugung dabei bleiben; denn daß viele fromme Christen, die sich nicht zu dieser Kirche bekennen wollen, dennoch Licht haben, ändert die Wahrheit nicht; sie haben es von ihren Eltern und diese von den ihren und diese, soweit zurück als man rechnen mag, doch nur aus der Kirche. Ob sie nun in dem Punkt, daß sie damit außerhalb der Kirche wandeln wollen, den rechten Gebrauch davon machen, ob es christlich ist, die Mutter, die es so viele Jahrhunderte hindurch treu bewahrt, zu verläugnen, ob es kindlich ist und vertrauensvoll auf Gottes Verheißung, diese Mutter in Ansehung dieser Bewahrung, der Untreue zu bezüchtigen, mit dem Buchstaben gegen das Leben kämpfen zu wollen und zwar nach einem Privatgeist, der sich in den ersten Zeiten dieses traurigen Unternehmens schon als ein Geist der Leidenschaft, des Zweifels, des Widerspruches, der Inconsequenz, also gewis als keinen göttlichen offenbart, und am Ende zu dem buntesten Unglauben und Eigenglauben geführt hat: darüber wollen wir hier nicht gar viel reden, weder du noch ich sind darüber im Zweifel; Gott der Herr möge ihnen helfen. Der Mensch, der sich selbst helfen will und zwar mit Bruch eines Geseßes, welcher die herrlichste historische Erscheinung unter Menschen, Folgsamkeit und Befehl bis zu dem Wandel und den Rippen Jesus unseres Erlösers in einem Geschichtsbilde darstellte, — wiederholt den Sündenfall des ersten Menschen.

„Selbst wenn man den historisch sehr zweifelhaften Fall annehmen will, die Kirche sei zu der Zeit der Reformation in äußerer Erscheinung krank gewesen und dieß sei der alleinige Grund des Protestantismus, — so war es Mißtrauen in Gottes Fürsorge, der seine Kirche wohl selbst heilen kann und wird, ohne daß man ein so heiliges Band, als durch Jahrhunderte von Generationen zu Christus hin lebendiger Gehorsam ist, durch dessen Bruch zerstückt. Noch weniger zu entschuldigen und ein sehr böses Kennzeichen der Sache war die uneinig einige Verwerfung so vieler lebendiger Heilmittel bei dieser Gelegenheit, ein

Zeichen eines überwältigenden Geistes, der die Gemeinden auch, wie die Zeit zeigt, unter die Kanzeln der schändlichsten Irreligion gebracht hat; so daß deren Kirche nach den paar Jahrhunderten, wenn sie nur möglich wäre, eine ganz andere Reformation erleiden müßte und bedürfte, als die katholische nach 15 hundert Jahren, und die, wenn sie nicht mehr leistete als die erste, nach einiger Zeit doch wieder auf dem alten Zerfallspunkt aufkommen müßte.

„Doch was ist davon zu reden, ich habe gegen Niemand zu predigen als gegen mich, und rede auch nur von mir; denn ich, und so geht es wohl sehr vielen Menschen, habe die ganze Geschichte des Protestantismus in mir selbst erlebt. Den Anstoß, die Ungeduld, das Mißtrauen, das Hochabwerfen, die Freiheit, die menschliche Schwachheit in Verstand, Unglauben, Leidenschaft, Sünde, Thorheit, Heillosigkeit. Die mich nun zum Heiland und zu seiner Kirche zurückgeführt hat, diese unbegreifliche Liebe wollte mich weiter führen und alle, die im Irrthum sind, zu der Demuth, ihn zu erkennen, zum Geseß, zur Vergebung. — Ich wiederhole, daß es meine Absicht nicht ist, andere zu richten, ich bete für sie, weil es die Kirche will; aber weil dieses mit Buchstaben gepanzerte Freichristenthum, welches sehr verstockt das Eigenthum zum Kirchenthum macht, eine kurze Zeit mein eigener Irrthum war, so darf ich wohl meines eigenen Heiles halber noch etwas davon sagen.

„Ich weiß nicht, was eigentlich für dich das Motiv war, der Kirche dein Vertrauen und deine Kindlichkeit wieder heimzutragen — ich vermuthete aber aus deinem Brief die Erkenntniß der historischen Continuität ihrer Lehren und Gebote aus Christo, ihrem nun unsichtbaren anfänglich aber sichtbaren Haupte, aus Christo, dem Eckstein, dessen Baues Hausgeossen wir sein sollen, der gebaut ist auf dem Grund der Apostel und Propheten. (S. Math. XXI. 42, Ephes. II. 20.). Mich führte die Gnade von einer andern Seite zu demselben Ziel.

„Die Erkenntniß der Ordnung der Gnade, deren Einsetzung ein Werk der Erlebung heilend waltet über der Ordnung der Natur. Versteh mich recht, es gibt: eine Naturordnung, ein Naturgeseß, in dessen Fesseln wir schmachten, und das uns hindert, zu Christo zu gelangen, und: eine Gnadenordnung, ein Geseß der Gnade, wodurch wir von diesem Naturjoch erlöst, befähigt werden, zu Christo zu kommen. Diese Gnadenordnung ist allein in der Hand der katholischen Kirche, es geht von der Außerlichkeit aus und führt zum Innern. Ich kann diesen Umstand hier nicht erschöpfend berühren, aber die Sache ist unzweifelhaft wahr. Diese Gnadenordnung wird durch das Priestertum administriert, des-

sen Weihe von Hand zu Haupt von Christus aus bis auf die letzte Zeit unerlässliche Bedingung ist — die Weihe des Tempels, des Altars, des Wassers, des Feuers u. s. w.; die Weihe der Sacramente u. s. w. sind erforderlich zu dieser Erlösung mehr oder weniger, worüber nur die Kirche zu lehren Weisheit hat. — Diese dem Priestertum vertraute Gnadensordnung sind die Schlüssel, denen man viel zu enge Bedeutung gibt, wenn man sie im engen Sinn auf das Sakrament der Buße beschränkt, im weiten Sinn ist unser ganzes Erdenleben Buße, und dann werden die Schlüssel recht verstanden. Sie sind die Schlüssel, welche unsere Fesseln lösen; daß wir glauben, hoffen, lieben können, wie wir sollen. Diese Schlüssel sind nur bei der katholischen Kirche; wer außer ihr zum Ziele kommt, kann es nur durch ein Wunder der zweiten Potenz, durch ein Wunder, welches die Wunderordnung der Erlösung überschreitet, wie ein gewöhnliches die Ordnung der Natur.

„Solche unsere liebe Brüder, denen Gott helfen möge, wandeln vielfach und herrlich gerüstet und haben guten Fortgang auf den Straßen der Wahrheit, so weit ihre Selbstverläugnung reicht, wo sie aber an die Pforte (Ps. 118) des Gehorsams kommen, gegen den sie gesündigt, da stockt's; da fehlt der Schlüssel, und der gemein menschliche Verstand, wiewohl sie ihn selbst als erbündlich verworfen, daß sie auch ganz quitt zu sein dachten, der sie aber heimlich und unsichtbar begleitet, reicht ihnen ganz verdeckt seinen Dietrich, sie klempern an dem Schloß, aber „öffnet sich ihnen eine Thür, so ist es ein Thor des Irthums, der hundert Thore hat wie Babylon“ (Stolberg's Kirchengeschichte, Vorrede 1. Thl. XXII). — O mögen sie die Demuth des Kämmerlings empfangen (Apostelg. 8, 31), so möchten sie bald im Schooße der Wahrheit sein. Sie würden eintreten in den Tempel des Herrn und einnehmen im Bau die Stelle, die ihnen bereitet ist, zur Zierde oder zur Noth, tragend oder lastend würden sie Sockel, Säule oder Schlußstein sein, alles nach des Herrn Willen durch den Gehorsam. Wie muß sich der Baumeister grämen, oft so herrliche Steine in Zierde und Kraft liegen zu sehen außerhalb des Baues und sich nicht fügen wollen in die Gemeinschaft der übrigen, welche sie in Liebe und Gehorsam verbinden zu einem Bau nach Gottes unergründeter Absicht. Mögen sie so, wie sie abgesondert auf sich ruhen, noch so würdig prangen mit der Zierde ihrer Bildung, die alle gewachsen ist aus ihrer Bestimmung, so würden sie sich doch erst dann recht verstehen, wenn sie in den Tempel treten wollten auf ihre Stelle; das Fundament unter ihre Füße, die Last auf ihr Haupt, die eine Seele durch ihr Herz und den einen Geist, der

den Adam wieder erbauen will aus seiner Zertrümmerung, in die Nachkommenschaft. Was ist ein Sockel, eine Säule, ein Kapitäl, ja ein Altar selbst; sei jedes ein Wunder der Bildung; wenn es nicht an seinem Ort steht, so ist's ein trauriges Bruchstück, ein Bruchstück, dessen Bruch ein Bruch des Gehorsams und der Liebe ist.

Ueber die Ungültigkeit altkatholischer Weihungen.

(Vom Kirchenpolitiker.)

Aus der Feder eines Theologen und Doctor Juris aus Deutschland ist der Redaktion der „Kirchenzeitung“ letzter Tage ein Aufsatz zu Gunsten der altkatholischen Ordination als Widerlegung meiner in diesen Blättern aufgestellten Ansichten gekommen mit der Erlaubniß, davon den gutfindenden Gebrauch zu machen. Die Redaktion meinte, daß sie den Kirchengegnern kein willkommeneres Gericht auftragen könnte, als eine solche Apologie der Befugnisse eines Monseigneur Reinkens und der von ihm ordinirten Bopste und Troller und Bichery sammt Compagny. Statt daher den Aufsatz der „Kirchenzeitung“ einzuverleiben, übergab sie denselben mir zur Einsichtnahme. Ich aber habe einen harten Kopf und urtheile darum so: Was der Aufsatz sagt, ist ruhig gehalten und von Belesenheit zeugend; aber meine Zweifel stößt er nicht um, vielmehr trifft er sie gar nicht.

Erstlich vermengt der Doctor die Potestas ordinis mit der Potestas ordinandi, indem er Beides als zusammenfallend erklärt. Der gelehrte Herr sagt z. B.: „Gerade weil durch die Ordination keine Jurisdiction, sondern der (wesentlich verschiedene) Ordo gegeben wird, so setzt jene im Ordinator auch keine Jurisdiction, sondern lediglich den entsprechenden Ordo voraus.“ — Allein, was ist denn ein Bischof = Episcopus? Doch fürwahr kein bloßer Celebrant, oder Ceremonienmeister oder Prediger! Der Bischof ist der Träger der apostolischen Vollgewalt. Diese aber umfaßt wie das Hohenpriester- und Lehramt, so auch das Hirtenamt, und zwar (untergeordnet dem Papst) in seiner Spitze. Die Bischöfe heißen Oberhirten, und das Wort Episcopus selbst bedeutet soviel als „Aufseher und Leiter.“ — Und nun in dieser Fülle oberhirtlicher Gewalt und Autorität soll gar keine Jurisdiction liegen!? Die Träger des Apostelamtes sollen nicht

Hirten- und Führer-„Befugniß“ haben? Jene, welche die Kirche „Väter der Gläubigen“ betitelt, sollen nicht in ihrem (bischöflichen) Ordo schon jurisdictionelle Gewalt einschließen? — Ist aber der Bischof als Bischof das, was wir laut katholischem Dogma von ihm halten, so empfängt er eben diese innere, wesentliche oder wurzelhafte Jurisdiction durch die Ordination episcopalis, d. h. durch die bischöfliche Consecration. Und der oben citirte Satz unseres Gegners ist irrig. — Eben hieraus erhellt, daß welcher Bischof Feind der Kirche ist oder wird, (und das ist der sog. A l t k a t h o l i k im Prinzip), der verliert eo ipso diese in der Weihe eingeschlossene Jurisdiction oder Hirten Gewalt, gerade aber diese ist essentiell nothwendig zur Uebertragung der Gewalt, d. h. zur validen Ordination oder Consecration Anderer. — Verstehen wir uns übrigens wohl! Ich rede nicht von bloßer Gesinnung eines fehlbaren Bischofs, sondern von seiner notorischen Stellung. Und in dieser Hinsicht ist z. B. das declarirte Anathem der Kirche entscheidend. Die orientalischen Bischöfe sind nicht anathematirt; zudem sind die orientalischen Bischöfe (natürlich die schismatischen sind gemeint) in ihrer äußern Stellung normal, sie repräsentiren kirchlich creirte Diözesen, und ihr Schisma war ursprünglich fast rein constitutionell (um mich so auszubringen), keineswegs antikatholisch, antikirchlich. Der Anathemismus des Morgen- und Abendlandes hatte mächtigen Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen Spaltung. Das wußten die Päpste und von jeher reichten sie daher die Hand zur Verständigung. Selbst den bisherigen jansenistischen Bischöfen der Niederlande gegenüber konnte und mußte die Haltung des apostolischen Stuhles eine günstige sein; denn der Widerstand jener gegen die Bulle „Unigenitus“ ließ das Schisma insofern gemildert erscheinen, als eben noch kein allgemeines Concil seine Autorität geltend machte und sohin ein feindseliges Auftreten wider die katholische Kirche als solche jenen Bischöfen nicht supponirt ward. Dieß hat sich geändert mit den Dekreten des vatikanischen Concils und mit dem Herausreten des Harlemer Bischofs aus der Stellung jener Privatfehde mit dem hl. Stuhl in jene der offen erklärten Allianz des antikirchlichen A l t k a t h o l i z i s m u s. — Von da an ging jene Jurisdiction gleichsam un-

ter, die im bischöflichen Ordo enthalten ist, und es blieb die reine inelabilla Potestas sacra faciendi (im Umfang der bischöflichen oder priesterlichen Weihe) mit Ausschluß aller und jeden jurisdictionellen Momentes. Hiemit ist die Consecratio ad Episcopatum und die Ordination ad Presbyteratum in ihrer Validität verneint. Insbesondere Reinkens, der bloße Einbringling und Anathematirte, kann keine apostolische Hirten Gewalt beanspruchen, darum auch nicht Hirten senden!

Uebrigens hat in der letzten Nummer der „Kirchenzeitung“ eine tüchtige Feder auch den nicht zu verschmähenden Umstand angeführt, daß die Altkatholiken den Begriff eines Bischofs durchaus als altkatholisch rirt haben und daß, was sie unter „Bischof“ verstehen, himmelweit von dem entfernt ist, was die katholische Kirche unter einem Bischof versteht. Daher eben die Intentio faciendi quod facit Ecclesia durchaus nicht statthaft bei altkatholischer Bischofweihe. Merkwürdig, — eben jenes jurisdictionelle Moment, das im Ordo episcopalis liegt, das oberhirtliche Ansehen, ist gerade aus der altkatholischen Kirchenverfassung gestrichen, die aus den Bischöfen nur Puppen und Salber macht. Wie könnte da also Jemanden (ordinatione) gegeben werden, was an der Quelle selbst nicht vorfindlich ist?

Der gelehrte Herr Doctor, dessen Aufsatz wir besprechen, argumentirt, laut dem Gesagten, auf schiefer Grundlage mittelst seiner auf die Taufe und andere Sacramente hinweisenden Gründe. Das ist Alles ganz anderer Art. Selbst bezüglich der Intention gilt dieß; der Taufende bedarf nicht zu wissen, was die Taufe begrifflich ausweist, aber der Weihende muß wissen, was er für Vollmacht hat und ob der zu Weihende fähig des Ordo ist.

Eben so wenig ist die uns entgegengehaltene Constitutio Apost. Sedis vom 12. Oktober 1869 hier maßgebend oder entscheidend. Wenn diese die von Schismatikern und Häretikern Geweihten nur in den resp. Funktionen suspendirt, so ist damit noch nicht gesagt, daß unter Umständen die Weihe nicht auch völlig nichtig sein könne. Jedoch, wir betonen es schließlich nochmals, a f f i r m i r e n können und wollen wir nichts; wir geben unsere Meinung nur als probable. Und insonderheit unterziehen wir uns dem Urtheile der Kirche selbst.

Kirchen-Chronik.

Rom. Zum Geburtstag Pappst Pius IX. Dieser Tage, als ich eben das Offizium vom heiligen Pappste Pius V. (5. Mai) gebetet hatte, erhielt ich aus der Buchhandlung das „Leben des heiligen Vaters, Pappst Pius IX., von Ritter Jos. Blum.“ Wie freute ich mich des schönen Zusammentreffens! Hatte sich doch unwillkürlich meinem Geiste, während des ganzen Breviergebetes, eine Vergleichung dieser zwei merkwürdigen Pappste nebst der Frage aufgedrängt: wird wohl dereinst die christliche Welt, wenn die gegenwärtigen Stürme verfaust und die Gewässer der großen revolutionären Sündfluth abgelaufen, den herrlichen Pius, der unbeugsam wie ein Fels über diesen gräßlichen Fluthen emporragt, nur Pius den Großen und nicht vielleicht auch Pius den Heiligen nennen?

In der That ist die Aehnlichkeit zwischen den beiden Pontifikaten sowohl als zwischen den beiden erlauchteren Pontifices selbst eine vielfache und sehr augenfällige.

Zur Zeit Pius des V. war die Kirche, und zwar so ernstlich wie vielleicht nie zuvor, von zwei Feinden bedroht: vom Protestantismus und von den Türken. Damals stürmte der Protestantismus mit allem Ungeflüm einer ungezügelter Jugendkraft auf die Kirche ein; heute sind es die krampfhaften Zuckungen des seinem Ende nahenden Widerpartes, welche die Kirche, selbst auf jenen Gebieten, die ihm früher verschlossen und unzugänglich geblieben, noch erdrücken möchten. Dazu gesellt sich die infernale Wuth eines modernen Türkenthums: der Fanatismus einer omnipotenten, zur Gottheit absolutisirten Staatsgewalt im Bunde mit einem ächt muhamedanischen Materialismus. Doch klaren Blickes, siegesgewiß und in Gott gefestigt, wie einst Pius V., schaut Pius IX. seinen Feinden entgegen, jede schwächliche Transaktion verschmähend, und der Lüge, der Halbheit und Grundsatzlosigkeit die katholische Wahrheit in ihrer schärfsten Fassung entgegenhaltend, — dabei schlicht, einfach und lauter wie ein Kind, ähnlich Pius V., und mitten im Sturme, als herrschte rings der tiefste Friede, mit aller Innigkeit eines Heiligen darauf bedacht, die Ehre der jungfräulichen Himmelskönigin im Reiche ihres göttlichen Sohnes auf Erden zu erhöhen!

Klarer vielleicht, als die Gelehrten, ahnt das gläubige Volk diese Größe seines 84jährigen Pappstes, den Gott in dieser Zeit beispiellosen Umschwunges aller Dinge

so offenkundig, wie einst Pius den V. mit dem Siegel seines Geistes gezeichnet, und ihm eine Pontifikatsdauer gegeben hat, wie keinem Einzigen seiner 252 Vorgänger auf dem Stuhle Petri.

Darum gewährt mir das neue „Piusbuch“, das so passend auf das Fest des hl. Pius des V. und gleichzeitig zur Geburtsfeier des erlauchteren Pius des IX. (geboren 13. Mai 1792) erscheint, recht innige Freude — doppelte Freude, weil es nicht von einem Literaten der gewöhnlichen Sorte, sondern von einem Schriftsteller ersten Ranges, nicht so fast für die „Gebildeten“, als vielmehr für das gesammte katholische Volk geschrieben ist, und zudem noch in würdigstem Gewande auftritt. Des gewöhnlichen Recensenten-grüßes „Glück auf die Reise“ bedarf es nicht: es wird seinen Weg durch die katholische Welt deutscher Zunge von selbst machen!

ρ **Mus und über Rom.** Die Gesundheit des hl. Vaters ist bei Weitem besser als sie je im Verlaufe des Winters war, ebenso die des Kardinals Antonelli. Was also liberale Blätter von Verschlimmerung berichteten, ist vollständig unbegründet.

Die Fürstbischöfe von Scau und Gurl waren lehthin einige Zeit in Rom anwesend. Der letztere gilt als zukünftiger Erzbischof von Salzburg.

— Eine sehr zahlreiche Pilgerfarbanne ist aus Frankreich in Rom angelangt und am 5. Mai (am St. Pius-tage) vom hl. Vater in öffentlicher Audienz empfangen worden. Führer derselben sind der Vicomte de Damas und der Priester Picard. Schon am 30. April und 1. Mai empfing der hl. Vater eine große Zahl dieser Pilger. Gegen die Mitte des Monats Mai wird, wie verlautet, eine Deputation aus Deutschland erwartet, die dem Pappste die Gratulation der Katholiken (ihrer Landsleute), zu dessen Geburtstagen darbringen werden, welcher den 13. Mai von der Christenheit gefeiert wird. Und endlich werden am 29. Mai zahlreiche Deputationen aus allen jenen Städten Italiens erscheinen, welche am Kriege gegen Babarossa ums Jahr 1176 sich betheiligten, und dem Ruhe des Pappstes Alexanders III. nach Legnano folgten. Der Empfang dieser italienischen Deputationen wird am 29. d. im Vatikan stattfinden.

— Der Kardinal Franchi machte

dem Könige und der Königin von Griechenland im Auftrage des hl. Vaters einen Besuch, gelegentlich dessen ihm König Georg mittheilte, daß die Differenzen zwischen dem hl. Stuhl und Griechenland, bezüglich der Ernennung des katholischen Erzbischofs von Athen, ausgeglichen seien. Die königliche Familie ist am 4. d. nach Florenz weitergereist.

— Trotz der mehrfachen Dementis erhält sich in Italien das Gerücht, Viktor Emmanuel sei geneigt, die Krone niederzulegen. Der Einfluß der Gräfin Mirafiori und die trübe Anschauung, welche der König angeblich über die politische Lage Italiens hegt, sollen dabei zusammenswirken. Erstere soll nämlich darauf bestehen, daß ihre, nur kirchlich vollzogene, morganatische Ehe civiliter „legalisirt“ werde. Wahrscheinlicher als dies sind die Befürchtungen, welche dem Könige in Bezug auf die Erhaltung des Thrones zugeschrieben werden. Wenn Viktor Emmanuel fühlt, daß das Gebäude von Unrecht und Verrath, welches er begründet, auf die Dauer unhaltbar ist, so begreift sich das. Die Anzeichen des Sturzes sind so deutlich, daß sie auch zu dem Herrscher bringen. Es ist denkbar, daß der König hofft, die kräftigere, vielleicht auch rücksichtsloser eingreifende Hand seines Sohnes werde den wankenden Thron länger stützen, als es ihm möglich; überdies ist er ein ausgesprochener Freund Frankreichs, während die Staatsweisen Neu-Italiens an Deutschlands Seite ihr Heil zu suchen scheinen. Der „dankbare Husar“, Kronprinz Humbert, dürfte hiermit einverstanden sein, als sein Vater, der bekanntlich aus seiner geringen Neigung zum Basalenthum kein Hehl macht. Ihm dürfte es möglicherweise auch zu schwer werden, Hand an das heilige, erhabene und ehrwürdige Haupt der Kirche zu legen, in welcher er erzogen, und der so viele seiner Ahnen treueste und hervorragende Diener waren. Die Nothen aber, welche im Rathe seiner Krone Platz genommen haben, werden nicht verfehlen, dem Könige von Italien die Wahl zu stellen zwischen dem Verlust des Thrones und einem nochmaligen letzten Attentat gegen den Vatikan. Hierzu findet sich der „Husar“ denn auch möglicher Weise williger als sein Vater, der sich des Gedankens noch immer nicht ganz entschlagen zu können scheint, daß auch die Throne fallen, wenn die Altäre gestürzt werden.

— In Mailand, in der Kirche der Verkündigung, fand am hl. Ostersamstage die Aufnahme eines Lutherancers, eines Schweden von Geburt, der seit einem Jahre sich dort aufhält, in den Schoß der katholischen Kirche statt.

Ebenso kehrte der in Clermont in Frankreich kürzlich verstorbene General Sol vor seinem Tode in den Schoß der katholischen Kirche zurück.

— Der 300jährige Geburtstag des hl. Vincenz von Paula ist in Paris mit besonderer Pracht und unter ungewein großer Theilnahme der Bevölkerung gefeiert worden. Nachdem am 25. April die Kirchen gefüllt waren von Andächtigen, welche die hl. Communion empfangen, wanderte Nachmittag eine unabsehbare Menschenmenge zur kleinen Kapelle der Lazaristen, wo die Reliquien des Heiligen zur Verehrung ausgestellt waren. Bischof Dupanloup hielt daselbst die Festrede.

— Ueber die Ersetzung der Ordensgenossenschaften in den Hospitälern schreibt die „Deutsche medic. Wochenschrift“ des Herrn Dr. Börner:

„Daß diese Bewegung [zur Verdrängung der Ordensleute durch geeignetes weltliches Krankenpersonal] keine dauernde sein werde, haben wir vorausgesehen und bereits in der „Physitzg“ angedeutet. Der Krankenwardienst ist keineswegs so verlockend, daß auf einen großen Zubrang zu demselben gerechnet werden kann, und würde besonders bei Epidemien das Bedürfnis gewiß nicht überall zu decken sein. Außerdem dürfte wohl die treue Pflichterfüllung eines großen Theiles dieses besoldeten Wartepersonals nicht außer allem Zweifel stehen. Der Fleiß, die Gewissenhaftigkeit und die Ausdauer der mit Krankenpflege sich besassenden Ordensgenossenschaften dagegen hat sich sowohl im Frieden wie auf dem Felde bewährt und wird immer anerkannt werden müssen.“

— Von dem Schwurgericht zu Graudenz ist der Lehrer Emil Wiese wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Es ist im Laufe nur eines Jahres der dritte Fall, daß gegen Lehrer wegen dergleichen Verbrechen vor einem und demselben Schwurgericht verhandelt worden ist. Muß es nicht im höchsten Grade auffallend sein, daß dieß in der Blüthenperiode der preussischen „Cultur“ vorkommt?

— „Zu **Verrieres** (Wevron) wurde Bischof Bouret von der Bevölkerung insultirt, weil er für die von der Gemeinde nicht gewünschte Verlegung des Kirchhofes gepredigt hatte. Der Bischof erkommunizierte hierauf den Ort.“ So schreibt das bekannte katholikenfreundliche „Tagblatt von Luzern“. Wir bringen die Stelle nur, um die katholischen Kenntnisse des Blattes auf den Scheffel zu stellen.

— **Innsbruck.** Durch Diplom vom 14. März 1876 hat der hl. Vater den Hochw. P. Nilles, S. J., „der Dekan der theol. Fakultät ist und durch den Zeitraum von 17 Jahren mit großem Weisalle das Kirchenrecht an der Universität zu Innsbruck vortragen hat“, zum Doctor des kanonischen Rechtes promovirt. Bei der unverbrüchlichen Treue der dortigen theologischen Studentenschaft an den apostolischen Stuhl bot die ihrem Professor und Dekan von demselben gewordene Auszeichnung natürlich Anlaß, ihre kindliche Liebe und Ergebenheit gegen den hl. Vater zu dokumentiren, was durch eine feierliche Ovation geschah, die die Hörer des Kirchenrechtes ihrem hochverehrten Herrn Professor beim Eintritt in den Hörsaal, am Tag nach dem Eintreffen der Nachricht, darbrachten.

— **Bülletin des Kulturkampfes.**

1) Der protestantische Gutbesitzer von Girschsdorf bei Reichenbach hatte als Patron der dortigen katholischen Pfarrkirche den Curatgeistlichen Bischof als Candidaten präsentiert, und hatte der Oberpräsident diese Wahl angenommen, Bischof aber besah nicht die erforderliche *missio canonica*. Als daher bekannt wurde, daß Bischof von der Staatsgewalt in die Kirche von Girschsdorf eingeführt werden würde, erschien wenige Tage zuvor der bischöfliche Commissar, Pfarrer Simon aus Schweidnitz und entfernte aus der Kirche das Allerheiligste und die hl. Dele. Deshalb angeklagt, wurde Pfarrer Simon am 28. v. M. in Reichenbach zu sieben Monaten Gefängniß verurtheilt. Kaplan Blümel, welcher den Herrn Pfarrer Simon begleitet hatte, erhielt eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten. Pfarrer Simon war früher Militärggeistlicher und zeichnete sich als solcher in dem Schleswiger Kriege so aus, daß ihm auf dem Schlachtfelde von Sonderburg der Nothe Alexanderorden mit Schwertern verliehen

wurde. Wie sich die Zeiten ändern und was Alles wir heute erleben müssen!

— 2) **Heiligenstadt**, 30. April. Gestern Nachmittag hat der vormalige bischöfliche Commissarius, der Domkapitular und Pfarrer Dr. Behrt gerichtliche Vorladung auf den 1. Mai erhalten, um von dem Untersuchungsrichter als Zeuge in der gegen den Dechant und Pfarrer König zu Breitenworbis eingeleiteten Untersuchungssache vernommen zu werden. Es handelt sich voraussichtlich um die angeblich dem Angeklagten erteilten päpstlichen Quinquennalfakultäten, kraft welcher er Dispensen erteilt haben soll, also um Ermittlung des geheimen Delegationen. Auf den Ausgang der Sache ist man sehr gespannt.

— 3) Der Herr Pfarrer Hubert Josef Issler aus D'horn und der Ortsvorsteher Peter Joseph Hourtz aus Schlich standen am 11. März vor dem Zuchtpolizeigerichte, weil sie bei Gelegenheit der letzten Visitation des Herrn Erzbischofs von Köln im Dekanate Düren, welche im Juni vorigen Jahres statt hatte, vor der Ankunft des Herrn Erzbischofs zu einem Aufzuge aufgefordert haben sollten, zu welchem die polizeiliche Genehmigung nicht nachgesucht worden war.

— 4) Herr Pfarrer Nilles von Horath wurde eine Verfügung der Regierung von Erier zugestellt, welche demselben „im Auftrage und Namens des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz“ eröffnet, daß das Zwangsverfahren zur definitiven Besetzung des „Succursalfarrers“ von Horath eingeleitet und ihm als „Succursalfarrer“ von nun ab geistliche Amtshandlungen unter Strafe verboten seien.

— 5) Der königliche Staatsanwalt in Glatz macht bekannt, daß die Beschlagnahme des Flugblattes „Wegweiser“ (Buchdruckerei der „Schles. Volksg.“ Rudolph Grosser — in Breslau) beschlagnahmt Flugblatt behandelt lediglich Katechismusfragen, wie sie in jeder katholischen Schule gelehrt werden.

— 6) Das neue Ausweisungsbekret, welches vom 31. März datirt ist, wurde dem Propste Chizynski durch Vermittelung des Vikars Glabisch von Lissa zugestellt, an den auf Verlangen des ersteren sämmtlich ihn persönlich berührenden amtlichen Zusendungen adressirt werden.

— 7) Der „D. Reichstg.“ wird von

Hanau gemeldet: „Unsere mit schweren Opfern seither unterhaltene katholische Schule ist aufgelöst und die Kinder sind den protestantischen Stadtschulen überwiesen worden.“

— 8) Der verantwortliche Redakteur der „Köln. V. Ztg.“ wurde von dem Zuchtpolizeigerichte wegen Beleidigung des Pfarrers Steinlein, zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Beleidigung soll darin bestehen, daß in einer Correspondenz aus Koblenz vom 16. August v. J. Herr Steinlein mit drei anderen Geistlichen nur einfach als solcher genannt worden war, der sein Staatsgehalt weiter bezöge und demnach eine „Erklärung“ nach dem Sinne des Gesetzes abgeben habe.

— 9) „In K. fand kürzlich eine interessante Vernehmung durch den Instruktionsrichter statt. Der Sohn der Eheleute N., der seit drei Jahren zu B. ansässig ist, erbat sich von seinen Eltern die Erlaubniß zur Eingehung einer Ehe mit einer Protestantin. Der Vater machte in einem Briefe, der von anderer Hand geschrieben, ihn auf das Gefährliche u. s. w. einer gemischten Ehe aufmerksam, bat und beschwor ihn, von seinem Vorhaben abzusehen. Dieser Brief wurde von dem Sohne dem Civilstandsbeamten zu B. übergeben. In Folge dessen wurden die Eltern kürzlich über den Schreiber des Briefes inquirirt, weil in diesem Privatschreiben eine staatlich anerkannte christliche Confession beschiimpft sei. Die Mutter wurde zuerst vom Instruktionsrichter befragt, ob sie wisse, wer den Brief geschrieben, und da sie diese Frage verneinte, ob sie auch zur Beichte gebe, bei welchem Geistlichen sie beichte. Die Frau nannte in ihrer Verlegenheit den Namen des Confessars. Dem Manne, der nach ihr zum Verhör kam, wurden dieselben Fragen gestellt: welche Geistlichen er persönlich kenne, welche Kirchen er besuche, bei wem er beichte u. s. w. Der Mann aber läßt sich nicht verblüffen und antwortet dem Richter einfach, das seien seine Sachen, darüber glaube er ihm keine Auskunft geben zu sollen. Es wäre doch interessant, zu erfahren, wie ein Instruktionsrichter dazu kommt, solche Fragen zu stellen, um den Autor eines Briefes zu ermitteln.“

— 10) Der bisher zu Bornhofen weilende Kaplan Schilo von Oberwalluf war vor einiger Zeit wegen sogenannter „Amtshandlungen“ bestraft worden. Am Passionssonntage nun hielt derselbe Nachmittags Kreuzwegandacht; unter

den Andächtigen befand sich auch ein Gensdarm. Diese Andacht veranlaßte die königliche Regierung zu Wiesbaden, den Kaplan Schilo aus dem Rheingaukreis auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1874 § 2 (Verhinderung unbefugter Amts handlungen) dauernd auszuweisen, sowie einen neuen Strafantrag zu stellen.

— 11) Mühlhausen bezahlte den Segen des Schulgesetzes und die Beseitigung der Schulschwester mit gutem Gelde; und wo die Gemeinde nicht ausreicht, muß die Bezirkskasse nachhelfen. 200,000 Fr. kostet der „Lothringers-Hof“, den die Stadt ankaufen muß, um die Kinder unterzubringen, die der Kreisdirektor Schulze den Schwesternschulen entzogen hat. Dann will die Verwaltung ein Lehrerseminar gründen, wofür aber die Stadt nicht mehr als 3000 Mark jährlich bezahlen will, aber die Regierung verlangt mehr. Dies sind lauter Ausgaben, die früher wegen der Opferwilligkeit der katholischen Congregation unentgeltlich waren.

— 12) **Fuldä.** Aus allen nahmliebhaften Städten unserer Provinz werden lebhafte Agitationen gegen die neue Städteordnung signalisirt. — Ein Verehrer unseres „Staatspriesters“, des Herrn Seminarrektors Otto Schröter, plauderte jüngst in der „Hess. Morgenzeitung“ für Umwandlung des dem gedachten Pädagogen unterstellten katholischen Lehrerseminars in ein Simultanseminar. Damit wird es nun wohl vorerst noch gute Wege haben. Inzwischen ist so ein klein wenig Simultaneum bereits dadurch hergestellt, daß der Herr Kultusminister einen 33jährigen nach dem Schulamte dürftenden Jüngling, welcher sich sicherem Vernehmen nach zum „Antikatholizismus“ bekennt, zwecks Ausbildung dem hiesigen Seminar zugewiesen hat.

Gestern starb hier die letzte Benedictinerin unserer Stadt. Nachdem dieselbe in Folge des Klostersgesetzes ihr stilles Asyl verlassen hatte, war es ihr wegen Alter und Krankheit nicht vergönnt gewesen, mit ihren Mitschwestern nach Frankreich überzusiedeln. Sie fand Aufnahme und liebevolle Pflege im Mutterhause der barmherzigen Schwestern. Ihr sehnsüchtiger Wunsch war es, nach dem Tode auf dem Kirchhofe ihres Klosters eine letzte Ruhestätte zu finden. Wie ich aber so eben höre, kann diesem Wunsche nicht entsprochen werden.

— 13) Der Geistliche Herr Joseph Sella aus Bernkastel war angeklagt, am 5. September 1875 in Wehlen

geistliche Amtshandlungen vorgenommen zu haben. Er hatte nämlich bei der Primiz des Herrn Paulus ministrirt. Wegen dieses Vergehens wurde er, laut der „Tr. Landeszeitung in der gestrigen Sitzung des Justizpolizeigerichtes in contumaciam zu 15 Mark event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— 14) Ein neuer Proceß ist gegen den ehemaligen verantwortlichen Redakteur des „Kurier Pohnanski“, Herrn Enlogius von Patrzewski, wegen Veröffentlichung von zwei Briefen des Cardinals Grafen v. Ledochowski, in denen sich derselbe als „Erzbischof von Gnesen und Posen“ und als rechtmäßiger Oberhirt bezeichnete, von der hiesigen Staatsanwaltschaft erhoben worden.

— Die „Times“ hat aus Ostindien einen Brief erhalten über die Thätigkeit der protestantischen Missionäre daselbst, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Ich fürchte, viele Ihrer Leser werden nicht erbaunt sein, zu erfahren, daß, was ruhige und entschlossene Hingebung anbelangt, die römischen Katholiken es mit jedem ihrer Rivalen aufnehmen dürfen. Ich begehete mich zuweilen in das Collegium des hl. Franz Xaver zu den Jesuiten. Jene Priester arbeiten ohne Unterbrechung und geben sich mit allen Noarbeiten ab. Unter ihnen fand ich einen Neapolitaner von vornehmer Herkunft. „Erinnert Ihr Euch“, sagte er mir einst, „Eurer Späße betreff des Eölibats? Nun, 36 Stunden brachte ich dort in jenem Hause, das Ihr sehet, bei einem Kranken zu, der an einem sehr ansteckenden Fieber litt, an dem er starb. Wäre ich verheiratet gewesen, ich versichere Euch, ich wäre nie in's Haus hinein gegangen.“

Was kann man zu solchen Handlungen sagen? Verbeugen muß man sich ehrfurchtsvoll vor solchem Muth und diesem Opfergeist bewundern, von welchem der gewöhnliche Sterbende keinen Begriff hat.“

Aus der Schweiz.

— (Corresp. aus Olten.) „Fort mit den Kapuzinern aus Olten, schreibt „Olt.-W.“ von einem längern Verweilen „der Patres in Olten kann nicht mehr die Rede sein. Während der abgelaufenen „Osterzeit ist der Beichtstuhl wieder „großartig zur Propaganda „verwandt worden. Mit leidenschaftlichem „Fanatismus wurde namentlich auf die

„Beichtlinge aus den Gemeinden Olten, „Trimbach und Starrkirch gefahndet; es wurden denselben die Altkatholiken als eine ruchlose Horde für Zeit und Ewigkeit Verlorner dargestellt; Kin- „der wurden angegangen, ihre Eltern zu „verlassen, und Diebstöten wurden „bei ihrem Seelenheil beschworen, ihren „Dienst zu kündigen, falls sie in ihrer „gegenwärtigen Stellung Gefahr laufen „sollten, zum Besuche eines altkatholischen „Gottesdienstes aufgefordert zu werden; „es wurde ferner ein feierliches Ge- „löbniß abgenötigt, nie und „nimmermehr eine altkatholische Kirche zu „betreten, oder aber die Absolution ver- „weigert.“

Der Schreiber obiger Zeilen scheint nicht bemerkt zu haben, daß er in denselben den Altkatholizismus in seiner ganz erbärmlichen Blöße vor aller Welt an den Pranger gestellt. Wie können die Vater Kapuziner den Beichtstuhl „zu großartiger Propaganda“ benutzen? Entweder gehörten die Beichtenden dem Kathelizismus an und dann begreift kein Mensch, was der blöde Verfasser mit seiner Phrase sagen will, oder sie gehören zu den Altkatholiken und dann beweist der Umstand, daß dieselben — wie es scheint sehr zahlreich — dennoch zu den Kapuzinern zur Beicht gingen auf das schlagendste, daß sie auf eine Losprechung eines hergelaufenen, abgefallenen Pfaffen gerade so viel Werth legen, als hätten sie bei einem alten Schacherjuben die Ostern gemacht. Sie halten also einfach den Altkatholizismus für nichts als eine niederträchtige Gaukelei. Oder haben etwa Altkatholiken mit der Beichte selbst nur ein freventliches Spiel getrieben — es wäre dies doch traurig? Auf die Oltnier, Trimbacher, Starrkircher wurde Jagd gemacht, also diese drei Metropolen des Altkatholizismus lieferten das meiste Holz zu dem Herenbraten in einem Kapuzinerkloster! Wie traurig muß es da um die altkatholische Ueberzeugung stehen. Und die Kinder — wer hat sie zu den Kapuzinern zur Beicht geschickt? Doch offenbar nur ihre altkatholischen Eltern selbst, denen der altkatholische Spuk doch nicht recht gefällt.

Woher weiß übrigens der Berichterstat- ter, was in den Beichtstühlen zwischen den vielen Personen und den Patres vorgefallen ist? Dies Kunststück ist doch zu plump und zu lumpig, daß man nicht herauslesen könnte, daß die ganze Gesellschaft nur ein feiges, für Männer

unwürdiges Manöver der Oltnier Freimaurer ist, um einen Vorwand zu haben, um das Kloster aufzuheben. Dies beweist denn auch gar zu deutlich die Samstag darauf abgehaltene Versammlung und der Beschluß der Oltnier Dynamikkatholiken. Uebrigens war es längst bekanntes Geheimniß, daß man zur Vertreibung der Kapuziner in Olten nur den Tod eines gewissen ehrwürdigen Paters dieses Ordens abwarten wollte.

Um einen solchen Stoß von Unfuss in einem Duzend Zeilen anzutuscheln, braucht es jedenfalls einen Culturkämpfer und zwar einen unverschämten.

— (Brief.) Nach Ostern hatte die Gemeinde **Wals** im **Bisthum Chur** glückliche Tage. Auf den Wunsch des Hochwft. Bischofs und die Bemühungen des hiesigen Hochw. Herrn Pfarrers langten den 25. April zwei Hochw. **Missionäre** an, der Hochw. Herr P. **Cäsarius**, Superior, Pfarrer von Chur und Hochw. Hr. Pfarrer **Eisenring** von Marbach, Kts. St. Gallen, um in unserer Gemeinde eine 5tägige hl. Mission abzuhalten. Am Mittwoch Morgen wurden die Hochw. Missionäre unter Glockengeläute in feierlicher Prozession, voran die neue Muttergottesfahne, die Schuljugend, die weißgekleideten Mädchen und die Knaben mit ihren sinnvollen Maieen, von der Pfarrgeistlichkeit, der hohen Behörde und dem Musikkorps zur Pfarrkirche begleitet. Nach dem „Veni Creator spiritus“ eröffnete Hochw. P. Casar die hl. Mission mit dem ersten sehr passenden Vortrag über den Zweck und Nutzen einer mehrtägigen hl. Mission in einer katholischen Pfarrgemeinde. Die Abendpredigt, über den „Fluch der Unkeuschheit und den Segen der Keuschheit“, hielt der Hochw. Hr. Eisenring. Am ersten Abend wurde das Hochwft. Gut unter dem Baldachin von Hochw. P. Casar in feierlicher Prozession über den Hauptplatz getragen. Vom Pfarrhofe aus glänzte das Bildniß Pius IX., von einem Lichtkranze umflossen in den geheimnißvollen, freudigen Abend hinein. Das wohlgetroffene Portrait des hl. Vaters, mit seinen von der Lichtglorie beschienenen milden Zügen, seinen Silberhaaren und mit seiner zum Segen erhobenen Rechte machte einen überwältigenden Eindruck auf die betende Menge. In die Kirche zurückgekehrt, strahlten den Gläubigen die schönen Altäre in einem wahren Lichtmeere entgegen und von der Mitte des Hochaltars aus flammte ein großes Kreuzifix von Lichtlein

umgeben, ein prachtvolles Kunstbild, geschenkt von einem Protestanten an den hiesigen Pfarrer.

Donnerstag behandelte Hochw. P. Casar die kath. Glaubenslehre von der Hölle, Abends der Hr. Pfarrer Eisenring das hl. Bußsakrament. Freitag Morgen folgte eine treffliche Betrachtung über das Leiden Christi von Hrn. Eisenring, und am Abend ein wahrhaft meisterhafter Vortrag von P. Casar über die Standespflichten der Gatten als Eheleute und als Eltern. Samstag Vormittag sprach P. Casar ein beherzigendwerthes Wort von der „Liebe und Versöhnung“, am Abend schilderte mit ergreifenden Worten Hr. Eisenring die Liebe Jesu im hl. Altarsakramente. Sonntag Vormittag predigte P. Casar noch von der Genugthuung und am Nachmittag zum Schluß zeigte uns der Hochw. Hr. Eisenring voll Bändigkeits, Kraft und Begeisterung die hl. kath. Kirche als die treue Hüterin der Wahrheit und als die liebevolle Mutter ihrer Kinder. Diese Schlußpredigt hofft der Ortsseelsorger, um dem vielseitigen Wunsche seiner Pfarrkinder zu entsprechen, mit Einwilligung des Hochw. Predigers dem Drucke übergeben zu können, zum schönen Andenken der hl. Mission.

Alle Tage, Morgen und Abend, war die Pfarrkirche von einer lautenden Menge Zuhörer dicht angefüllt, was am Besten für die ungetheilte Anerkennung der zeitgemäßen Vorträge beider Missionäre zeugen mag. Nach der Benediction des Missionskreuzes und der Weihe der neuen Fahne richtete der Hochw. P. Superior noch ein Abschiedswort an die Gemeinde, welches im Namen der Pfarrkinder von ihrem Seelsorger mit einem Worte des Dankes und der Bitte an die Hochw. Missionäre erwidert wurde. Auf diesen tiefergreifenden, rührenden Schlußakt, der aller Augen mit Thränen füllte, wurden die Hochw. Missionäre wieder in feierlicher Prozession in den Pfarrhof zurückgeleitet.

Wir sagen nochmals, diese Missionstage waren für unsere Gemeinde überaus glückliche und schöne Tage. Nie werden die Pfarrkinder, welche in den letzten Tagen, wohl zu 500 an der Zahl, den süßen Frieden und die Ruhe des Herzens, ausgehört mit Himmel und Erde, am Tische des Herrn gekniet, — nie, sage ich, werden sie dieser seligen Tage vergessen, sondern dankbar der vielen Wohlthaten Gottes gedenken und auch den Hochw. Herren

Missionären im Herzen ein Andenken dankbarer Erinnerung fortbewahren.

Schließlich den innigsten Dank allen Wohlthätern der hl. Mission. Vor Allen Dank jenem Wohlthäter, der in so hochherziger Weise zur Ermöglichung einer hl. Mission der Pfarrgemeinde die überraschende Summe von 100 Fr. an das Pfarramt übermittelte; Gott lohne es dem unbekanntem, edlen Herzen.

— **Clarus.** (Corr.) Die Revision der kantonalen Verfassung wurde zwar verworfen, dagegen der Artikel angenommen, nach welchem die katholischen Schulen in Clarus und Mettstal mit der betreffenden protest. Schulen verschmolzen werden sollen. Der Gemeinderath von Mettstal hatte nämlich für das Memorial den Antrag auf gesonderte Abstimmung über diesen Artikel gestellt. Herr Kirchenvogt Jacober von Clarus stand zwar in anerkennenswerthester Weise für die Rechte der katholischen Gemeinden ein, indem er die Verschmelzung der Schulen als eine ungerechte Vernichtung der bisherigen korporativen Rechte der kathol. Schulgemeinden nachwies. Leider stand er allein gegenüber einer Reihe von radikalen Rednern, wie denn sogar die Hälfte der katholischen Schulpflege in Clarus am Tode der eigenen Schule arbeitete und so wurde der Untergang der beiden Schulen zum Beschlusse erhoben. Vermögen und Schulhäuser gehen an die vereinigten Schulgemeinden über, in denen die Katholiken als Minderheit durchaus keinen Einfluß haben.

— **Graubünden.** (Corresp.) Wie aus öffentlichen Blättern ersichtlich ist, hat der katholische Jungfrauenverein in Chur am 27. und 30. April ein Theaterstück: „Die befriedigte Rache“, in der Aktienbierbrauerei aufgeführt. Wie wir hörten, ist die Unterstützung armer Schulkinder der Hauptzweck des Vereins und nach den Zeitungsanzeigen sind auch die Einnahmen der genannten Aufführung hiesfür bestimmt. Das ist gewiß ein schönes Ziel. Allein so gut daselbe sein mag, so edel die Absicht der Gründung und so lobenswerth die Bestrebungen des Vereines sein mögen, ist es doch eine Frage, ob Theaterpielen das richtige Mittel sei, um den Zweck zu erreichen? Daß theateralische Vorstellungen für Gesellen- und Jünglingsvereine ganz gut passen, wird Niemand in Abrede stellen; aber etwas Anderes ist es, ob auch für Jungfrauen-Vereine, zumal wenn die Jungfrauen auch Männerrollen spielen und die Aufführung in einer paritätischen

Stadt und in einem protestantischen Bierlocale geschieht? Es wäre zu wünschen, daß der Vorstand des Vereines andere, dem schönen Zwecke mehr entsprechende Mittel anregen würde, um für die armen Schulkinder sorgen zu können. Das Empfehlenswertheste, nach vielen Seiten hin, wäre hiesfür ohne Zweifel die unentgeltliche Anfertigung und Verloofung von weiblichen Arbeiten. Auch Sammlungen würden sich ohne Zweifel ergiebig erweisen.

— **Aus dem Jura.** Letzter Tage bestrafte der Gerichtspräsident von Delsberg 6 Personen von Bassercourt mit 5 Fr. sammt Kosten, weil sie bei den römischen Katholiken Subskriptions-Bogen herumtrugen zur Unterstützung des seiner Mittel beraubten Klerus. Wieder eine wackere Bernerthat!

Wegen des gleichen „Verbrechens“ sind einige Mädchen von Dampfreur vor das Polizeigericht von Bruntrut citirt.

— **In Courtemaury** hatte der Schullehrer Nikolaus Mettbez die unverzeihliche Frechheit, den Kindern aus einer Zeitung einen unästhetischen, unreligiösen Artikel vorzulesen. Die Eltern klagten, wurden aber abgewiesen, weil sie ihre Klage an die Erziehungsdirektion (!?) und nicht an die Schulkommission gericht hatten.

— Während in der Gemeinde **Saigneslegier** bei 1600 Katholiken ihre ästerliche Pflicht verrichteten, zählte Bissey 6 bis 10 Personen und doch forderte er von den Seinigen nicht einmal die Beichte.

— **Aus Genf.** In Versoix fand kürzlich die Wahl eines Staats-Apostaten statt. Von 147 Stimmsfähigen haben sich 23 an der Wahl theilgeligt. Nichtsdestoweniger wird der Gemeinde die Kirche, das Pfarrhaus und Kirchengut weggenommen werden, wie überall.

— In den Gemeinden **Barbonner** und **Plan-les-Duates** wurden die Gemeindevorstände von der Regierung abberufen wegen dem bekannten Begräbniß des Vater Maurice. Die Gemeinden wählten für dieselben zwei Männer, die im Jänner 1875 abgesetzt worden waren wegen der Bajonetten-Taufe des jungen Maurice.

— Den 14. Mai soll auch die Pfarrei **Thoner** dem Aikatholizismus zugewöhnt werden.

— 26 Aikatholiken aus **Collogne** und 1 aus **Berner** haben die Regierung um Pastoren gebeten. Den Leutchen wird geholfen werden.

— Die **Katholiken Genfs** haben den 300jährigen Geburtstag des hl. Vincenz von Paul sehr feierlich begangen.

— Die **Aikatholische Generalsynode** ist auf den 7. Juni nach **Olten** einberufen.

Personal-Chronik.

† Hochw. Hr. **Paul Lenz**, ehem. Pfarrer von Schmitten, Kt. Graubünden. (Bis.) Dem Priester, welchem ich diesen kleinen Nachruf widme, war allerdings nur eine kurze und beschränkte Wirkamskeit beschieden, aber dennoch glaube ich ihm und seinen ehemaligen Mitschülern eine kurze Lebensskizze schuldig zu sein. Wie Gott es thut, so ziemt es sich auch, den Werth eines Mannes nicht nach der Zahl der Jahre und dem Glanze des Wirkens zu bemessen.

Lenz war den 11. Juli 1844 in dem an einem sonnigen Abhange des Albulathales gelegenen Bergdorfe **Dervaz**, der Heimath der alten, berühmten Freiherren von **Vay**, geboren. Seine Gymnasialstudien machte er in **Feldkirch**, wo er als Muster eines fleißigen und gestifteten Studenten gelten konnte und wo er auch mit gutem Erfolge die österreichische Maturitätsprüfung bestand. Im Seminar zu **Chur** betrieb er sorgfältig und erfolgreich die theologischen Studien und bereitete sich durch musterhaften Wandel auf das Priesterthum vor. Schon hier litt er an seinem ererbten Uebel und bereitete sich am 8. August 1869 empfangenen Priesterweihe mußte er sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach **Tarasp** begeben. Dort befand sich ebenfalls der kürzlich verlebte Erzbischof und spätere Kardinal **Tarnoczy** von **Salzburg**, der den jungen Priester seines vielfachen Verkehres würdigte und sich an dessen Eifer für die Ausschmückung des zum Gottesdienste gebrauchten Saales erfreute.

Während den gleichen Ferien machte er auch mit einem seiner Mitschüler eine Rundreise in sämtliche Kirchen und Kapellen **Oberhalbsteins**, um die in denselben noch sehr zahlreich vertretenen mittelalterlichen Kunstdenkmäler zu besichtigen und zu studiren. Nach Vollendung des letzten Seminarjahres übernahm Lenz auf den Wunsch des bischöflichen Ordinariats die Pfarrei **Schmitten**. Hier hatte er manchr Verdrießlichkeiten, da die Einwohner der Gemeinde meist auswärtig sich aufhalten und aus der Ferne nicht immer die anziehendsten Eigenschaften heimbringen. Dennoch liebte er seine Pfarrkinder aufrichtig, war treu für deren geistliches Wohl besorgt und blieb dieß noch dann, als er die Pastoration hatte aufgeben müssen. Neben seiner Pfarrei hatte er auch die Katho-

liken (besonders **Kurzgäste**) in **Davos** und **Paikonen** zu visitiren und that das Mögliche, um deren religiöse Bedürfnisse zu befriedigen. Die weiten Gänge in die beiden genannten Orte waren für seine schwächliche Gesundheit zu anstrengend. Sein Uebel entwickelte sich zur Lungenentzündung und nöthigte ihn, 1873 seinen Posten zu verlassen. Obgleich krank und schwach, suchte er doch immer noch nützlich zu sein. 1874 verweilte er lange Zeit zu **Davos** und hielt für die Katholiken nach Möglichkeit Gottesdienst. In der protestantischen Kirche, welche ihm bereitwillig die bot ihm seine Gefässe und Paramente an, welches Anerbieten er, selbstverständlich, in öffentlicher Form ablehnte. Ueberhaupt war er trotz seinen eminent kirchlichen Grundföhen und seiner streng priesterlichen Lebensweise oder vielmehr gerade wegen Letzterer von den Protestanten in **Davos** sehr geachtet und beliebt. Besonders schloß sich ihm ein protestantischer Bankier aus **Preußen** an, dem er viele Vortheile nahm und der mit ihm bis zu seinem Tode im Briefwechsel blieb. Besonders interessirte sich Lenz für den Bau der Kapelle in **Eschuggen** und einige bezügliche Berichte in der Kirchenzeitung, sowie auch andere Nachrichten in derselben röhren von ihm her. Von **Davos** begab er sich im Herbst 1874 zu einem seiner Freunde, bei dem er durch Verschlimmerung seiner Krankheit an's Bett gefesselt wurde. Von nun an konnte er nie mehr ausgehen und war nur hie und da im Stande, zu Hause die hl. Messe zu lesen. Den Winter brachte er im Kreisospitale zu **Chur** zu und darauf begab er sich in seine Heimath. Sein Leiden blieb sich 1 1/2 Jahre hindurch ziemlich gleich, nur vermehrte sich seine Schwäche immer mehr. Er benützte diese Zeit, um sich in sorgfältigster und erbaulichster Weise auf den Tod vorzubereiten, nach dem er in der letzten Zeit ein eigentliches Verlangen hatte. Noch im letzten December konnte er einigemal mit vieler Anstrengung, aber auch vieler Tröftung die heil. Messe lesen. Am 29. März erlitt er den Tod von seinem gebrechlichen Körper.

Lenz war ein durchaus priesterlicher Charakter, frei von jeder Leidenschaft, seleneisrig, pünktlich in seinen geistlichen Verrichtungen, besorgt für die Zierde des Hauses Gottes, freimüthig, offen und fröhlich im Umgange, heiter und scherzend noch im Angesichte des Todes. Seine Ruhehäute fand er an der Südseite der neuen Kirche seiner Heimath, deren Bau ihm eine Herzensangelegenheit war. R. I. P.

† **Aus dem St. Gallerlande** hat der Tod jüngst ein Mitglied des Klerus im **Appenzellerlande**, dem **Amner** unserer **St. Galler Diözese**, hinweggerafft, nämlich den Hochw. Hr. **Pfr. Eugène** sel. in **Gouten**, so auch vor wenigen Tagen in unserer Diözese selbst, nämlich den Hochw. Hr. **Johann Melchior Schwyzer**, Pfarrer von **Ernetschwil** bei **Uznach**, wie in der Personal-Chronik Nr. 19 bereits angezeigt wurde. Bürgerlich stammte er von **Näfels**, Kt. **Clarus**, und zwar von unbegüterten Eltern. Die schönen Talente, die der Knabe in den ersten Schuljahren schon zeigte, bestimmten den damaligen Pfarrer in **Näfels**, denselben zum Studium zu ermuntern. Er be-

suchte darum die Klosterschule der ehrw. Väter Kapuziner, hernach das Jesuitenkollegium in Freiburg (Schweiz), studirte Philosophie und Theologie in Luzern und vollendete seine Berufsstudien im Seminar zu Chur. Seine erste Anstellung nach seiner Primizfeier war die Kaplanei zu Retstal, Kt. Glarus. Ein guter Freund wußte ihn schon nach wenigen Jahren in die Diözese St. Gallen zu ziehen, wo er Verwendung fand als Kaplan in der großen Pfarrei Mosnang unter den Pfarrherren Geinrich und Schärer. Ende der vierziger Jahre berief ihn die Pfarrei Glawil zu ihrem Seelsorger, wo er unter sehr schwierigen Verhältnissen fünf Jahre lang sehr segensreich wirkte. Im Jahre 1855 veranfahte er Glawil in Untertoggenburg mit der Pfarrei Alt St. Johann im Obertoggenburg, wo er noch im besten Andenken steht. Das bewies die zahlreiche Eheliche seiner früheren Pfarrkinder von Alt St. Johann bei seiner Beerdigung. Nach achtjähriger Wirksamkeit gab er die Pfarrei Alt St. Johann auf und zog im Frühling 1863 auf die Stelle eines ersten Kaplans und Custos nach Wyl, wo er abermals acht Jahre lang an der Seite des Hochw. Dekan Keller's sel. seinem hl. Berufe oblag. Doch das zunehmende Alter bestimmte ihn, einen leichteren Wirkungskreis bei dargebotener Gelegenheit anzunehmen; und so zog er in der Fastenzeit des Jahres 1871 auf die kleine, aber äußerst idyllisch gelegene Pfarrei Grnetschwil im oberen Seebizitz. Derselbst sprach er in seinem Trinkspruche bei der Inzultationsfeier die Worte: *Hic requies mea.* Und diese Worte haben sich an ihm erweist. Vor ungefähr anderthalb Jahren ward er von einem hartnäckigen Magenübel und theilweiser Lähmtheit befallen; die ihn aber nie an seiner päpstlichen Wirksamkeit so gehindert, daß er eine Aushülfe bedürftig oder besser gesagt, angesprochen hätte. Er wollte immer Alles selbst thun, und während sonst bei zunehmenden Jahren der Eifer oft erkaltet, trat bei ihm jetzt das Gegenteil ein — sein Eifer wuchs mit den Jahren, wie auch seine entschlossene Gesinnung; zugleich aber auch das Magenübel, das ihn jedoch nur etwa 4 Tage an's Krankenbett seßelte. Doch seine starke Natur erlag der Krankheit und zwar gegen seine eigene Erwartung. Nachdem er die heil. Sterbsakramente mit aller Andacht und heil. Erbauung empfangen hatte, starb er schon zwei Stunden nach Empfang derselben, Freitag Abends 6 Uhr, den 28. April 1876. Den 2. Mai fand seine Beerdigung statt unter größter Theilnahme von nah und fern, unter dem Schlagen und Weinen seiner Pfarrkinder und in Anwesenheit von 25 Amtsbildern. Pfarrei Johann Michior Schwyter, geb. den 22. Juni 1813, erreichte somit ein Alter von nahezu 63 Jahren. Seiner Gesinnung nach konservativ, hielt er voll lebendigen Glaubens treu zu seiner gl. katholischen Kirche. Er war ein Muster von einem praktischen Landpfarrer, vielbelesen und dem Studium eifrig ergeben; dabei ein Charakter wie Gold, aufrichtig und treu ergeben seinen Freunden, wofür ihn der liebe Gott belohnen wird. R. I. P.

Nächste Woche werden die „Pius-Annalen“ Nr. 5 versandt.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 19:	Fr. 10,571. 79
Von G. B. in Luzern	50. —
Ober der Pfarrei Gemeinde Berikon	30. —
Aus der Pfarrei Goshau	200. —
Vom Piusverein Mörel	37. —
Aus d. Pfarrei Niederelsenschwil	21. —
Aus der Stadtpfarrei Luzern:	
Sammlung im Quartier Untergrund	195. —
	Fr. 11,104. 79
II. Missionsspende.	
Uebertrag laut Nr. 18:	Fr. 2327. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Josen-son in Niederbüren: Vermächtniß von Hrn. J. G. Hübscher, Landwirth in Niederbüren, für seine verorbene Tochter, Maria Elisabetha Katharina Hübscher sel., Real-Schülerin	20. —
	Fr. 2347. —

Occasion exceptionnelle.

Vorteilhafte Gelegenheit zur künftigen Uebernahme eines sehr schön gelegenen Landgutes in Belgien, Eisenbahnstation unweit Spa. Dasselbe umfaßt ein schönes schloßartiges Gebäude nebst fünf daran liegenden Wohnhäusern, circa 70 Zimmer enthaltend, mit Wirtschaftsgebäuden, Treibhäusern, Eiskeller etc. Alles in bestem Zustande, inmitten eines prächtigen Parkes mit Wasserleitungen, Brücken, Inseln u. s. w. und bildet incl. Wiesen ein Areal von 11 Hektaren oder 43 preuß. Morgen, größtentheils in Mauern eingeschlossen. Verkaufspreis 210,000 Frkn. Zahlungsbedingungen sehr günstig. Frantirte Anfragen sub. M. A. 104 werden durch die Exped. dieser Zeitung weiter befördert. 23²

Ein neues Buch erscheint soeben im Verlag von **Gedr. E. & H. Benziger** in Einsiedeln (Schweiz.)



Das Leben des heil. Vaters Papst Pius IX.

Ein Volksbuch von **Joseph Blum**, Ritter des Gregorius-Ordens etc.

Mit 53 in den Text gedruckten Illustrationen und 1 Porträt des heil. Vaters als Titelbild. 192 Seiten. 8. Preis:

In gebd. Umschlag brosch. nur 1 $\frac{1}{2}$ od. Fr. 1.25 C. Carton m. Leinwandbrück. nur 1 $\frac{1}{2}$ od. Fr. 1.50 Cts.; In vergoldet. Leinwand mit Feingoldschnitt 1 $\frac{1}{2}$ 60 S. oder Fr. 2. — C. Dazu als Prämie gegen Nachzahlung von nur 1 $\frac{1}{2}$ od. Fr. 1.25 Cts.

Porträt des heil. Vaters Pius IX. in feinst. Oelfarbenbrück. 33 $\frac{1}{2}$ Cent. hoch und 25 Cent. breit.

Zu beziehen durch: **B. Schwendimann.** 24

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Leitenröcke, Vela, Ciboriennäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchensahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden. — Zugleich erlauben wir uns, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß von dem früher bekannt gemachten Ausverkauf von Kirchenparamenten noch Verschiedenes vorhanden ist und immer zu den niedrigst möglichen Preisen abgegeben wird. Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

17)

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung **Kirchen-Petroleum-Lampen** zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vorteilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Lit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Delverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezuversicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe. NB. Bemerke noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager

Burzach, im Februar 1875.
6) **Henri Hauser**, Mechaniker und Stiftsfigurist.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei **B. Schwendimann.**

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depostitenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelbanaeihen gegen Hinterlage von Gülden, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften etc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinst dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %/o. Der Geschäftsführer: **Halter-Probst.**

Im Institut der barm. erzigen Schwestern vom hl. Kreuz in **Jungenbühl**, Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorröcke, Alben etc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit etc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwwestern in Jungenbühl, Kanton Schwyz.**